

Wochenblatt

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Bschopau.

62. Jahrgang.

Donnerstag, den 5. April.

Erkheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
 Vierteljahrspreis 1 Mark ausschließlich Boten- und Postgebühren.

Inserate werden mit 10 Pfg. für die gewöhnliche Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheins vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung

das Bethlehemstift zu Hüttengrund betreffend.

Im Bethlehemstift zu Hüttengrund bei Hohenstein werden kränkliche und schwächliche Kinder, soweit sie nicht an acuten oder ansteckenden Krankheiten oder an Krämpfen leiden, während der Zeit von Mitte April bis in den Oktober hinein auf die Dauer von 40 Tagen zur Kur und Pflege aufgenommen. Das Alter der Kinder beträgt in der ersten (Frühjahrs-) Abtheilung 10—15 Jahre, in den drei folgenden Abtheilungen 3—15 Jahre.

Die Königliche Amtshauptmannschaft ist in Folge eines mit der Verwaltung genannten Stifts getroffenen Abkommens in der Lage, für dieses Jahr daselbst einige Freistellen vergeben zu können. Hierauf gerichtete Gesuche von Einwohnern des hiesigen Bezirks sind mit thunlichster Beschleunigung bei den Gemeindebehörden anzubringen und von Letzteren umgehend mit einer gutachtlichen Aussprache über Würdigkeit und Bedürftigkeit der Gesuchsteller und unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses hier einzureichen.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, den 2. April 1894.

Krhr. v. Teubern.

B.

Bekanntmachung

Die in Gemäßheit von Art. II. § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 fgd. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Chemnitz im Monat Februar dieses Jahres festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat März d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfoursage beträgt für 50 Kilo **Hafer** 9 M. 03 Pf., für 50 Kilo **Heu** 6 M. 83 Pf. und für 50 Kilo **Stroh** 4 M. 20 Pf.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 31. März 1894.

Krhr. von Teubern.

B.

Der Schankzins auf das I. Halbjahr 1894

ist spätestens bis zum 15. dieses Monats an unsere Stadtkasse zu bezahlen.

Gegen Säumige wird das Zwangsverfahren eingeleitet.

Bschopau, am 4. April 1894.

Der Stadtrath.

Krehschmar.

Öeffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Donnerstag, den 5. April l. J.

Abends 7 Uhr.

Moritz Drechsler, Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter.

Tagesordnung:

1. Bericht des IV. Ausschusses:
 Urlaubsgesuch des Vorstehers Herrn Rechtsanwalt Weber betr.
2. Bericht des I. Ausschusses:
 a. Rathschluß, die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs betr.
 b. Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, die Meinungsverschiedenheit zwischen den städt. Collegien über die Verwilligung einer persönlichen Gehaltszulage an Herrn Bürgermeister Krehschmar betr.
 c. Rückäußerung des Stadtraths, die Gehaltsverhältnisse des Herrn Kassiers Forker betr.
3. Bericht des II. und IV. Ausschusses:
 Rathschluß, Verwilligung eines Beitrags zur fünfundzwanzigjährigen Jubiläumsfeier der Feiw. Feuerwehr betr.
4. Bericht des III. Ausschusses:
 Rathschluß, Haushaltplan für die Schulkasse betr.
5. Gesuch an den Stadtrath, wegen Beschäftigungslosigkeit der hiesigen Arbeiter die Vornahme von Nothstandsbauten zu veranlassen.
 Hierauf: **Geheime Sitzung.**

Aus Sachsen.

Bschopau, den 4. April 1894.

Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monate März d. J. 404 Einlagen im Betrage von 37256 M. 47 Pfg. und 316 Rückzahlungen im Betrage von 39885 M. 85 Pfg. Die Gesamteinnahme betrug 252573 M. 45 Pfg., die Gesamtausgabe 235927 M. 80 Pfg., der bare Kassenbestand 16645 M. 65 Pfg.

Nachdem die Rechnung des Albert-Zweigvereins zu Bschopau abgeschlossen worden ist, werden den geehrten Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins die nachstehenden Ergebnisse zur Kenntnis gebracht. Die Gesamteinnahmen haben 1479,68 M., die Ausgaben 1375,27 M. betragen, wonach am Ende des Jahres 104,41 M. Kassenbestand verblieb. Die Höhe der Einnahmen ist nicht unwesentlich durch Zuwendungen von 100 M. von einem Angenannten, 10 M. von Herrn Richard Graupner, 8 M. von der Frau Musikdirektor Göpner und 5 M. von der verw. Frau Oberforstmeister Fleck bereichert worden. Außerdem sind in denselben 289,25 M. enthalten, welche zur Erfüllung der Kosten für Stationierung

der Albertinerin dem Vereinsvermögen entnommen wurden. Die Totalsumme für diese wohlthätige Einrichtung ist mit 796 M. in den Ausgaben enthalten, deren sonstige mäßige Höhe dadurch ermöglicht wurde, daß der Herr Apotheker Schäfer die Medicamente im Werte von 54 M. unentgeltlich verabsolgte und der Herr Buchdruckereibesitzer Raschke 50% von den Infectionskosten erließ, sowie daß die Herren Aerzte ihre Bemühungen kostenlos den Vereinskranken angedeihen ließen. Für die eigentliche Krankenpflege wurden 365,87 M. aufgewendet und dafür denselben 217 Speisemarken, 183 Pfund Brot, 2875 Liter Milch, 545 Stück Eier, Fruchtsäfte, Wein, Kompotts und 26 Hektoliter Kohlen geliefert. Hierüber verabreichten 21 Vereinsmitglieder noch 1131 Portionen Essen an die Pfleglinge. Die Versorgung der Kranken wurde aber auch besonders gefördert durch Schenkung von 6 halben Flaschen Tolayer, 12 Flaschen Rotwein, 1 Flasche Bayerischen Bier, 1 Pack Hafermehl, 2 Hemden, Zeug zu 2 Jacken, von Wäsche, Kleidungsstücken, Verbandzeug, Pfeffertuchen und Kinderspielzeug. Aus der Hinterlassenschaft der verw. Frau Ficker sind dem Verein durch Herrn Kaufmann Hommola 1 große Gummiunterlage,

sowie 5 Stück Bruchbänder freundlichst übermittelt worden. Durch die Albertinerin wurden 131 Kranke verpflegt, bei denen sie 1933 Besuche machte, und außerdem 10 Nachtwachen und 2 halbe Pflagestage bei der Armen- und 33 Nachtwachen und 21 ganze Pflagestage in der Privatkrankenpflege leistete. Allen denen, welche zur Ermöglichung dieser Leistungen beigetragen haben, sei aber hierdurch der herzlichste Dank ausgesprochen.

Am vorigen Montag 1/7 Uhr abends setzten Alarm-Signale der Feuerwehr die Bewohnerschaft unserer Stadt in Aufregung; es brennt „über'm Wasser“, hieß es. Glücklicherweise stellte es sich sehr bald heraus, daß Rauch und Feuerschein von einer Verbrennung von Dornestrüpp zc. herührten, die nach eingeholter polizeilicher Erlaubnis auf einem von Gebäuden in entsprechender Entfernung belegenen Felde stattfand. Die mit gewohnter Schnelligkeit abgerückte Feuerwehr konnte auf halbem Wege wieder umkehren.

„Lehrjahre sind keine Herrenjahre.“ Die Wahrheit dieses alten Spruches hat ein jeder mehr oder weniger erfahren, der eine Lehrzeit absolviert hat und es wird dies auch in Zukunft so bleiben. In der Hand des Lehrlings liegt es